

einmal damit hereingefallen, so betritt er meist lange Zeit keinen Buchladen mehr. Vom Sortimentier wird bei jeder passenden Gelegenheit verlangt, daß er sich um der Kulturarbeit willen lastete. Wann endlich wird diese edle Gatte nun auch von jenen Kreisen geübt werden, die an der Produktion des Buches beteiligt sind! Die Leistung allein wird es sein, die im künftigen Wirtschaftskampf entscheidet. Einzelne Verleger beweisen auch heute schon wieder, daß Vorkriegsleistungen möglich sind. Ein großes Unrecht ist es, wenn Verleger ihre alten Vorräte mit Kriegs- und Nachkriegsausstattung zu regulären Preisen ausliefern und dann dem enttäuschten Sortimentier noch obendrein die Rücknahme verweigern. Ein großer Teil aller Verlags- und Sortimentierlager gehört heute ins Antiquariat. Ich fürchte aber, es wird für diese Masse von »Restauslagen« kaum Abnehmer genug geben, weil überhaupt zuviel produziert worden ist. Vom wissenschaftlichen Verlag ist hier nicht die Rede, weil er im Buchhandel eine Sonderstellung einnimmt.

Recht unangenehm ist der Ton der Reklame, dem man oft im Börsenblatt und in Zirkularen begegnet. Es wird da mit Superlativen jongliert, daß es nur so eine Art hat. Phrasen wie: Jeder Deutsche ist Käufer, jeder Bankdirektor, Schulleiter, Hausbesitzer usw. muß das Buch besitzen, sind keine Seltenheit. »Sichern Sie sich große Vorräte usw., ehe die hohe Auflage vergriffen ist.« Selbst die namhaftesten Verleger scheuen sich nicht, eine derart unvornehme Reklame anzuwenden. Glaubt man denn wirklich, daß es Sortimentier gibt, die darauf hereinspringen? Vielleicht —!? Diese Art Reklame ist unseres Berufes unwürdig. Es ist mir beim Lesen solcher Ankündigungen oft, als ginge ich durch ein Schützenfest, wo die Budenbesitzer mit Sprachrohr, Gong und heiserer Stimme ihre Schauobjekte anpreisen. Also bitte etwas mehr Zurückhaltung!

P. lauen.

Max Hochmuth.

WAG.

Die Klagen über das Verfahren vieler Verleger, die »WAG-Fakturen« zu früh zum Inkasso zu bringen, verstummen nicht. Wenn hierin nicht sehr bald gründliche Umkehr eintritt, werden die »WAG-Freunde« unter dem Sortiment rasch sich sehr vermindern. Es ist zu ärgerlich, wenn man im wöchentlichen WAG-Brief einen großen Teil Belastungszettel vorfindet für Lieferungen, die noch gar nicht eingetroffen sind. Im dieswöchentlichen Brief fand ich z. B. unter 3 Belastungszetteln sieben vor für Sendungen, die ich noch nicht erhalten hatte! Mögen die, die es angeht, endlich im Interesse der Allgemeinheit die wiederholten Klagen berücksichtigen!

P., den 28. Juli 24.

G. R.

(Vgl. die Bekanntmachung der WAG im Bbl. Nr. 180, S. 10 154.)

In der Woche vom 11.—17. Juli 1924 erhielten wir von unseren WAG-Lastzetteln nicht weniger als 21 zurück mit dem Vermerk: »Zurzeit ohne Deckung« oder »Verkehrt zurzeit nicht«.

Wir bitten hierdurch die WAG, diejenigen Firmen, die mangels Deckung oder aus sonst einem Grunde nicht mehr durch die WAG verkehren, wöchentlich im Börsenblatt bekanntzugeben, um dem Verleger Arbeit zu ersparen.

Gebr. P.

Laibach — nicht LJUBLJANA!

(Vgl. Bbl. Nr. 167.)

Mit einigem Befremden werden gewiß viele Buchhändler die Notiz der Firma Jg. Kleinmayr & Fed. Bamberg im »Sprechsaal« des Börsenblattes Nr. 167 gelesen haben. Wenn es auch verständlich ist, daß die Firma sich gegen die behördlichen Maßnahmen, Sendungen mit der alten Bezeichnung »Laibach« zurückzuweisen, zu schützen sucht, so liegt doch eine starke Zumutung darin, von deutschen Firmen zu verlangen, sich bei ihren Sendungen der ihnen völlig wesensfremden slawischen bzw. serbischen Schreibweise zu bedienen. Ortsnamen können erfahrungsgemäß im internationalen Verkehr nicht plötzlich verschwinden. Die Ortsbezeichnung »Laibach« ist seit dem 12. Jahrhundert eingebürgert und wird weiterhin gebraucht werden. Nach den Bestimmungen des Weltpostvereins sind Brieffsendungen nach Städten, die mehrere Namen haben, in den verschiedenen Formen zuzustellen.

Wenn sich die jugoslawischen Behörden, vielleicht im nationalistischen Überschwang ihrer Gefühle, entschlossen haben, nur in serbischer Sprache geschriebene Ortsbezeichnungen zuzulassen, so ist es Sache der betroffenen Firmen, dagegen ganz energisch Einspruch zu erheben und den Behörden zu bedeuten, daß, wenn sie auf ihrem Standpunkt beharren, schließlich ihr Land isoliert bleibt, weil die Beziehungen zu den Nachbarländern einfach zwangsläufig aufgehoben werden müssen. Deutsche Firmen aber, die Sendungen als unbestellbar zurückhalten sollten, haben sich bei der betreffenden deutschen Behörde zu beklagen und den Schutz des Reiches zu erbitten.

Wir haben dieselbe Erfahrung vor einigen Jahren mit den von den Polen besetzten Orten Posen und Bromberg gemacht. Damals wurde auch verlangt, Sendungen nach diesen Städten, die nicht in polnischer Schreibweise an diese Orte adressiert waren, zurückzuweisen. Die Folge war eine Verhinderung bzw. Einschränkung des Verkehrs mit dem Deutschen Reich. Darunter haben die Polen anscheinend selbst am meisten gelitten, denn die polnischen Behörden haben längst nachgegeben und befördern Brieffsendungen mit der Bezeichnung Bromberg und Posen nach wie vor. Wir möchten deshalb dringend warnen, der Aufforderung der Firma Kleinmayr & Bamberg nachzugeben.

Theodor Steinkopff, J. F. Lehmann, Dr. W. Ruprecht, Theodor Weicher.

Weiteres zum Fall Justus Perthes.

Auf unsere Zeilen im Sprechsaal der Nr. 169 des Bbl., Seite 9741, sind uns so viele zustimmende Zuschriften aus Sortimentier- und Verlegerkreisen zugegangen, daß wir uns doch veranlaßt sehen, die Entgegnung der Firma Justus Perthes noch zu beantworten. Vor allem glauben wir, im Interesse des Buchhandels eine der vielen uns zugegangenen Zuschriften bekanntgeben zu müssen. Die Karte lautet:

»Zu dem Artikel »Auch ein Verlegerkollege« im Börsenblatt Nr. 169 vom 21. Juli 1924 bemerke ich noch folgendes: Im April oder Ende März zeigte mir der damalige stellv. Direktor des hiesigen städtischen Lyzeums (Herr Professor Dr. Menzel) einen Prospekt der Firma Justus Perthes, Gotha, in dem diese dem Lyzeum Landkarten unter Umgehung des Buchhandels mit 30% Rabatt anbot. Ist Ihnen dies bekannt gewesen? Warum schreiten weder die Verbände noch der Börsenverein bei solchen Fällen ein? Mit toll. Gruß Max Laute i. Fa. M. L., Perleberg«.

Auch wir müssen unserer Verwunderung Ausdruck geben, daß das Börsenblatt zunächst unser Gesandte »um des lieben Friedens willen« uns zurückschickte. Wie die vielen Zuschriften beweisen, stehen wohl alle Sortimentier auf dem Standpunkt, daß es Pflicht des Börsenvereins sei, hier einzugreifen. Fabrikanten anderer Warengattungen fällt es nicht im Traume ein, Verbraucher in dem Maße zu besuchen, wie es im Buchverlag eingerissen ist. Wenn alle Fabrikanten so denken wollten wie die Firma Justus Perthes, so würden die Ladengeschäfte von der Bildfläche verschwinden. Die volkswirtschaftlichen Folgen hiervon mag sich jeder Kollege selbst ausmalen.

Coburg.

B. Niemann i. Fa. E. Niemann'sche Hofbuchh.

Im vorigen Winter verkaufte ich durch meine Beratung und Empfehlung einige Karten von Justus Perthes. Auch damals begründete die Firma Justus Perthes ihr ganz geringes Entgegenkommen mit der Behauptung, die Bestellung sei auf einen früheren Vertreterbesuch zurückzuführen. Dem Direktor dieser Lehranstalt legte ich diese Nachricht vor und erhielt die Antwort, daß bei künftigen Bestellungen Justus Perthes vermieden werden sollte. Auch in den letzten Wochen habe ich wieder größere Landkartenbestellungen anderweitig überschreiben können. So ganz schutzlos ist der rührige Sortimentier nicht. Das Fehlen der sonstigen Verlagsartikel von Justus Perthes wird sicher auch nicht die Kunden vom Sortiment wegziehen.

Ist nun solche Kampfstellung wünschenswert? Sollten nicht Justus Perthes und ähnlich handelnde Verleger dem tätigen Sortimentier zweckmäßiger Anreiz zum Verkauf geben, indem meinetwegen bei häufigeren Bestellungen jahrweise ein rückwirkender Umfahrabatt vergütet würde? Bei richtiger Ausführung, auch unter Beachtung der Verhältnisse: Kleinstadt — Großstadt wäre eine gerechte Lösung für beide Teile möglich.

Lemgo in Lippe.

Ernst Weege.

Schwindeleien.

In Stuttgart und auch in Berlin ist es in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Bücherschwinder unter Benutzung unseres Firmennamens, allerdings mit falscher Adressenangabe, Betrügereien verübten. In den drei uns bis jetzt bekannt gewordenen Fällen handelt es sich um Beträge zwischen 80 und 90 Mark und um Bücher anderer Verleger, die der Schwindler sich wohl auf antiquarischem Wege verschafft hat und die natürlich nie diesen Wert repräsentieren. Der Schwindler gibt das Bücherpaket unter Erhebung des Betrags an die Wirteleute oder Dienstboten da ab, wo ihm genau bekannt ist, daß der Empfänger abwesend und wohl auch sonst